

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/2276/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.06.2020

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	24.06.2020	Entscheidung

Betreff:
Freibadöffnung Kleinlinden
- Antrag des Ortsvorstehers vom 14.06.2020 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das Freibad in Kleinlinden unter Nutzung eines Onlinebuchungssystems und Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie erforderlichen Hygienemaßnahmen zu Beginn der Sommerferien bzw. spätestens zum Zeitpunkt der Öffnung des Freibades an der Ringallee wieder geöffnet wird.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat bereits im Mai für Mitte Juni - zwar etwas später als in anderen Bundesländern - die Öffnung von Freibädern in Hessen angekündigt.

Daraufhin haben Gießens Umlandkommunen Laubach, Lich, Grünberg, Großen-Linden, Hungen und Lollar es geschafft, bis Ende Juni ihre Freibäder wieder der Öffentlichkeit zur Nutzung anzubieten.

Auch wesentlich größere Städte als Gießen wie z.B. Frankfurt oder Darmstadt, die jeweils einige Freibäder betreiben, sind am 15. Juni zu dem von der Landesregierung genehmigten Termin am Start.

Dagegen verkünden die SWG als Träger der Gießener Freibäder in Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden, dass in Gießen frühestens am 6. Juli und dann auch nur in der Ringallee mit einer Öffnung der Freibäder gerechnet werden kann.

Ein Öffnungstermin für die Freibäder Kleinlinden und Lützellinden wird von der SWG erst gar nicht genannt.

Die Begründung für den späten Öffnungstermin, dass die Lockerungen der hessischen Landesregierung für den allgemeinen Bäderbetrieb unerwartet schnell gekommen sei, kann in Anbetracht der o.a. Gegenbeispiele als widerlegt angesehen werden.

Bei Nutzung eines Onlinebuchungssystems mit festgelegten Ein- und Auslasszeiten dürften zudem die wegen der Pandemie notwendigen Hygieneregeln in den kleineren Freibädern Kleinlinden und Lützellinden einfacher einzuhalten sein als im großen Freibad Ringallee.

Nach dem Fiasko in der letzten Freibadsaison darf es jedenfalls in 2020 nicht dazu kommen, dass die potentiellen Nutzer des Freibades Kleinlinden wieder die Planungsfehler der SWG im wahrsten Sinne des Wortes „ausbaden“ müssen.

Gez.

Dr. Klaus Dieter Greilich